Oberbürgermeister, 30.01.2025

Anfrage der Ratsgruppe AfD im Rat der Stadt Bielefeld am 06.02.2025 zu parteipolitischer Negativwerbung in der VHS Bielefeld

Frage:

Wie verträgt sich politische Negativwerbung dieser Art gegen bestimmte politische Parteien mit dem für öffentliche Einrichtungen geltenden staatlichen Neutralitätsgebot, insbesondere in der Phase des Bundestagswahlkampfes?

Antwort:

Die Auslage der Flyer (hier: durch Dritte) in kommunalen Gebäuden verstößt gegen das staatliche Neutralitätsgebot. Die Flyer sind allerdings ohne Zustimmung oder Kenntnis der Mitarbeitenden in der VHS ausgelegt worden.

Zusatzfrage 1:

Wären Publikationen, Flyer oder anderweitige Veranstaltungsaufrufe sogenannter überparteilicher Bündnisse, in denen gegen die Wahl extrem linker Parteien aufgerufen wird, aus Sicht der Stadtverwaltung als Auslage in der VHS zulässig?

Nein, solche Auslagen wären ebenfalls nicht zulässig.

Zusatzfrage 2:

Falls die besagte Auslage in der VHS als mit dem Neutralitätsgebot unvereinbar beurteilt wird: Welche Konsequenzen zieht die Stadtverwaltung aus der erfolgten Auslage der Flyer des „Bündnisses gegen Rechts“?

Die Stadtverwaltung hat die VHS sofort nach Bekanntwerden gebeten, die Flyer zu entfernen. Dies wurde auch umgesetzt. In öffentlichen Gebäuden ist es nicht zu vermeiden, dass unbemerkt Flyer ausgelegt werden.